## Natura 2000 - Managementplan Gebiet 6723-311 "Ohrn-, Kupfer- und Forellental" **Teilkarte 2** Signatur Signatur Kürzel (Großbuchstaben für Erhaltungsmaßnahme / Seitenver- betroffene Frhaltung Entwick- rote Kleinbuchstaben für Entwicklungsmaßnahme) und weis zum Schutz-Bezeichnung der Maßnahme E. Fortsetzung Maßnahmen an Fließgewässern Signatur Signatur Kürzel (Großbuchstaben für Erhaltungsmaßnahme / Seiten- betroffen Schutze12: Entfernung von Uferverbau, Förderung lung Bezeichnung der Maßnahme eigendynamischer Gewässerentwicklung, Prüfung des A1/a1: Extensive 1- bis 2- schürige Mahd mit Gewässerbeeinträchtigungen Abräumen, 1. Mahd i.d.R. ab dem 15.06. A2/a2: 2- bis 3-schürige Mahd mit Abräumen in Verbindung mit Extensivierung e14: Förderung / Pflanzung standortheimischer A3/a3: Extensive 1- schürige Mahd mit Abräumen ab e15: Umwandlung von Hybridpappelbeständen in A4/a4: Belassen alternierender Rand- und Altgrasstreifen mit Ampfer, Förderung extensiver und e16: Renaturierung der Ohrn durch Einsatz von mosaikartiger Grünlandnutzung A5: Extensive 1- bis 2-schürige Mahd mit Abräumen, 111 LRT 6510, flächenhaft keine Nutzung zwischen 10.06. und 05.09. . Maßnahmen für Arten und Lebensraumtypen des Waldes A6/a6: Extensive Mähwiesennutzung, zumindest in Rand- oder Altgrasstreifen keine Nutzung zwischen **F1**: Beibehaltung naturnaher Waldwirtschaft, u.a. 10.06. und 05.09. Förderung standortheimischer Baumarten, Belassen von Alt- und Totholz, Erhalt von Habitatbäumen 1308, 1324, 1381 A7: 1-schürige Mahd jährlich oder alle 2 – 3 Jahre in wechselnden Teilabschnitten, i.d.R. vor dem 10.06. oder ab dem 05.09. **F2**: Zur Zeit keine Maßnahmen notwendig, Entwicklung | 130 Gemarkung Ernsbach A8: Extensive, 1-schürige Mahd mit Abräumen ab 113 LRT 6410, 8210, 8310 Gemarkung Forchtenberg 9130, \*9180 Art 1061 **F3**: Angepasste Pflege von Waldsäumen im Rahmen der naturnahen Waldbewirtschaftung, Schonung von Wasserdost bei Wegbaumaßnahmen **f4**: Förderung der Strukturparameter Totholz, Altholz B1: Nutzung als Weiden bzw. Mähweiden mit angepasstem Beweidungssystem **B2/b2**: Extensive Beweidung mit Schafen u. Ziegen 114 f5: Entnahme standortfremder Baumarten an • • • •/• • • • b3: Extensive Beweidung mit Rindern in f6: Erhöhung des Eichenanteils für den Hirschkäfer C. Flankierende Maßnahmen zur Grünlandpfleg 7: Spezielle Artenschutzmaßnahmen für den Hirschkäfer: Belassen von Eichenstubben und starkem Baumholz, gezielte Freistellung von Brutstätten C1: Entfernen leichter, meist randlicher 6230, 6510, Initialverbuschung . Maßnahmen für Fledermäuse außerhalb des Waldes C2: Vermeidung von Störungen durch Holzlagerung G1: Erhaltung und Wartung der Wochenstube des Großen Mausohrs in Sindringen C3: Rücknahme von Einzäunungen und Aufforstungen 116 G2: Erhaltung geeigneter Offenland- und Gehölzlebensräume als (Quartier- und) Jagdhabitate C4/c4: Entfernen höherer u. dichterer Verbuschung, Zurückdrängen von älteren Gehölzen oder Bäumen ① = im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen zumindest teilweise nur mit dem entsprechenden c5: Entfernen massiver bzw. flächendeckender Codes der Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie: c6: Zurückdrängen von Gehölzjungwuchs durch 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen gezielte Ziegenbeweidung 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 6212 Kalk-Magerrasen c7: Entfernen von Bäumen zur Reduzierung der \*6230 Artenreiche Borstgrasrasen 6410 Pfeifengraswiesen 6431 Feuchte Hochstaudenfluren 6510 Magere Flachland-Mähwiesen D. Maßnahmen an Stillgewässern und in Mooren 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore **D1**: Anlage bzw. Zulassen von temporären \*7220 Kalktuffquellen Gewässern, Herstellen hinreichender Besonnung im 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation Umfeld von Landlebensräumen der Gelbbauchunke 8310 Höhlen und Balmen **D2**: Anlage bzw. Zulassen von temporären 9130 Waldmeister-Buchenwald Gewässern, Herstellen hinreichender Besonnung im \*9180 Schlucht- und Hangmischwälder Umfeld vorhandener Laichgewässer der \*91E0 Auwälder mit Erle, Esche, Weide ' = prioritäre Lebensraumtypen D3/d3: Erhaltung/Förderung der Besonnung von Laichgewässern durch Freihalten bzw. regelmäßiges Codes der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie: Freistellen von Stillgewässern **D4**: Extensive Bewirtschaftung von Feuchtgrünland 119 1060 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) und Zulassen der Entstehung von Kleingewässern 1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (*Maculinea nausithous*) \*1078 Spanische Flagge (Callimorpha quadripunctaria) **D5**: Entschlammung von Stillgewässern 1083 Hirschkäfer (Lucanus cervus) \*1093 | Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) **D6**: Verschließen eines Entwässerungsgrabens zur 120 1096 | Bachneunauge (*Lampetra planeri*) Wiedervernässung von Moorstandorten 1134 Bitterling (Rhodeus sericeus amarus) 1163 Groppe (Cottus gobio) D7/d7: Unterstromige Mittelwasser-Anbindung von 1166 | Kammmolch (*Triturus cristatus*) 1193 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) 1308 | Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus) D8: Entfernen von Astwerk aus einem Stillgewässer 1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) 1381 Grünes Besenmoos (*Dicranum viride*) **D9/d9**: Verhindern des Besatzes von Stillgewässern 121 ' = prioritäre Lebensraumtypen mit nicht einheimischen Krebsarten, Information von Grenze des FFH-Gebietes Gemarkungsgrenzen D10/d10: Vermeiden der Verschlammung von Fließgewässern beim Abfischen bzw. Ablassen von \* Flurstücksnummern kursiv: aktuelle Flurstücksteilung in noch nicht abgeschlossenen 205/5 Flurneuordnungsverfahren (Stand 2012) in den Gemarkungen Gailenkirchen und Neureut --- d11: Zeitweiliges Ablassen und Abfischen von Teichen 140 ca. alle 5 - 6 Jahre Erfassung u. Bearbeitung der Waldlebensraumtypen u. kleinflächiger Offenlandlebensraumtypen innerhalb des Waldes durch Ref. 82 des Regierungspräsidiums Tübingen im Rahmen des d12: Umbau von Nadel- in Laubmischwald im Gewässerumfeld d13: Zurückdrängen der Krebsschere in Teichen **d14**: Winterung kleiner Teiche, Freihalten von Fischen 142 im Bereich einer Teichanlage Nutzung/Reduzierung bodenwühlender Fischarten (Bezug: Teiche im FFH-Gebiet o.unmittelbar angrenz.) d16: Ansiedlung des Kammmolches in Entwicklungsgewässern für die Art **D17**: Erneuerung des Holzgeländers am Kupfermoor 123 zur Verbesserung der Besucherlenkung E. Maßnahmen an Fließgewässern E1: Beobachtung der Ausbreitung des Signalkrebses 124 **E2/e2:** Erhaltung von Querbauwerken als Schutz vor 124 Art \*1093 allochthonen Krebsarten u. Überträgern der Krebspest Gemarkung Zweiflingen E3: Einbau von Krebssperren als Schutz vor allochthonen Krebsarten **E4:** Sicherung ausreichender Restwassermengen in 126 Arten 1096, 1163 **E5/e5:** Einrichtung und Entwicklung wirksamer \*91E0, Ar-Managementplan E6/e6: Beseitigung/Vermeidung von Ablagerungen für das FFH-Gebiet 6723-311 und Erdaufschüttungen in Uferbereichen "Ohrn-, Kupfer- und Forellental" E7/e7: Einrichten von Randstreifen mit Auszäunung LRT 3260, von beweideten Uferbereichen e8: Überprüfung der Gewässerbelastung und Maßnahmenkarte \*91E0, Ar-ten \*1093, Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität Teilkarte 2 Art \*1093 e9: Besatz von Fließgewässern mit Steinkrebsen, Unterlassen von Fischbesatz **naturplan** Dr. Karsten Böger & Dipl.-Geogr. Christoph Vogt-Rosendorff C. Vogt-Rosendorff / J. Luhn e10: Schaffung eines Entwicklungskorridors für 17.03.2014 \*91E0, Ar-Gewässerrandstreifen am Kocher Oktober 2011 1163, 1337 e11: Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Rückbau oder Umbau von Querbauwerken und Absenkung der Wasserspiegeldifferenz Teilkarte 2a Grundlage: Topographische Karte 1 : 25.000 (TK25), Orthophoto 1 : 10.000 (DOP), Automatisiertes Liegenschaftskataster (ALK) (www.lv-bw.de) Az.: 2851.9-1/19 © LGL Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART